

28.06.11

EU - In - R

Unterrichtung
durch die Europäische Kommission

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht auf
Rechtsbeistand in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme

KOM(2011) 326 endg.; Ratsdok. 11497/11

Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme: 23.09.11

Die Vorlage wurde am 15. Juni 2011 ebenfalls von der Bundesregierung gemäß § 2 EUZBLG übermittelt.

Vom erneuten Umdruck wird abgesehen.



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 28.6.2011
SG-Greffe(2011) D/ 10445

*Bundesrat
Leipziger Str. 3-4
D - 10117 Berlin*

**Übermittlung gemäß dem im Protokoll (Nr. 2) zum Vertrag über
die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der
Europäischen Union vorgesehenen Verfahren über die Anwendung
der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**

Betreff: COM(2011) 326 final, 8.6.2011

Die Kommission teilt hiermit mit, dass alle Sprachfassungen des genannten Entwurfs eines Gesetzgebungsakts den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Kammern der nationalen Parlamente zugeleitet wurden.

Mit dem vorliegenden Schreiben wird das im Protokoll (Nr. 2) vorgesehene Verfahren über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eröffnet.

Sie können innerhalb von acht Wochen¹ ab dem Datum dieses Schreibens in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen, weshalb der Entwurf Ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Für die Generalsekretärin

Jordi AYET PUIGARNAU
Direktor

¹ Der Zeitraum vom 1. bis 31. August wird bei der Berechnung des Acht-Wochen-Zeitraums nicht berücksichtigt.